



Willkommen zum Netzwerktreffen der Kulturförderung

- 14. Januar 2026 -

**Bereich
Förderung des Ehrenamtes Sport, und Kultur**



Kreis Offenbach

Agenda



1. Begrüßung & Vorstellungsrunde
2. Aktuelles aus dem **Kultursommer Südhessen** – Marina Stuckert, Geschäftsführerin
3. Aktuelles aus der **KulturRegion FrankfurtRheinMain** – Dr. Jennifer John, Geschäftsführerin
4. Aktuelles aus dem **Kulturfonds Frankfurt RheinMain** – Dr. Susanne Völker, Geschäftsführerin und Dr. Julia Clout, Künstlerische Leiterin
5. Die **Kulturförderrichtlinie** des Kreises Offenbach
6. Förderprogramm **#deinehrenamt**
7. Verschiedenes
8. Informeller Ausklang & Austausch

Vorstellungsrunde

Aktuelles aus dem Kultursommer Südhessen

<https://www.kultursommer-suedhessen.de/>

Junger Kultursommer

- Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche
- Angebote richten sich insbesondere an Schulen und Kindergärten
- Theateraufführungen, Museumsbesuche, Puppentheater, Lesungen, Zaubervorstellungen, Förderung individueller Projekte (AGs, kulturelle Ausflüge etc.)
- Budget über 15.000€
- 1.000 angemeldete Kinder (2025)



↑ Programmbroschüre

Aktuelles aus der KulturRegion FrankfurtRheinMain

<https://www.krfrm.de/>

Aktuelles aus dem Kulturfonds Frankfurt RheinMain

<https://kulturfonds-frm.de/>

Kulturfonds Frankfurt RheinMain

Beispielhafte Bewilligungen

- Open Doors 2023 (Neu-Isenburg 22.800€)
- Klosterkonzerte Seligenstadt 2023 (Seligenstadt 38.683€)
- Burgfestspiele Dreieichenhain 2023 (Dreieich 75.000€)
- Geleitsfest Seligenstadt (Seligenstadt 50.000€)
- Konzertwoche Schloss Wolfsgarten (Langen 74.500€)
- Woche für den Frieden (Hainburg 25.000€)
- Mehr als Jazz im Kreis Offenbach 2024 (kreisweit 32.000€)
- Jazz Connects Kreis Offenbach 2024 (kreisweit 15.000€)
- 325 Jahre Neu-Isenburg (Neu-Isenburg 50.000€)
- 750 Jahre Urberach (Rödermark 18.000€)
- Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium (Rodgau 14.500€)
- Kunst der Freiheit - Freiheit der Künste (kreisweit 52.965€)
- Jazz und mehr 2025 (kreisweit 48.319€)

Kulturförderrichtlinie des Kreises Offenbach

[https://www.kreis-offenbach.de/Freizeit/Mitmachen/
Vereine/Vereinsförderung/Förderung-in-der-Kultur/](https://www.kreis-offenbach.de/Freizeit/Mitmachen/Vereine/Vereinsförderung/Förderung-in-der-Kultur/)

Förderberechtigte

- Fördermittel können in Anspruch genommen werden von:
 - Kulturelle Einrichtungen
 - Kulturtreibende Vereine
 - Verbände
 - Institutionen
 - Initiativen
 - Körperschaften

Förderung von Musik- und Gesangsvereinen

- Beschaffung von Instrumenten:
 - Einzelbetrag: 100,00 Euro
 - Maximale Beihilfe: 500,00 Euro
- Beschaffung von Notenmaterial
 - jährlich bis zu 400,00 Euro
- Reparatur von Instrumenten
 - jährlich bis zu 300,00 Euro
- Verwendungsnachweisführung:
 - Quittierte Rechnungen mit Zahlungsnachweisen sind beizufügen

Pauschalbetrag für Chorleiter

- **Jeder** Verein erhält einmal im Jahr einen Zuschuss.
- Dieser Zuschuss wird jährlich neu festgelegt.
- Antragsformulare erhält jeder Verein vom Kreis Offenbach.

Zusammenarbeit von Musik- und Gesangsvereinen mit Schulen

- **Hier werden gefördert:**
 - Beschäftigung von Chorleitern
 - Erstattung von Fahrtkosten
 - Beschaffung von Instrumenten und Noten
 - **Höhe der Förderung:** bis zu **50%** der entstandenen Kosten
- Verwendungsnachweisführung:
 - Antrag muss von Vertreter/in der kulturtreibenden Vereine **sowie** von Schulleiter/in unterschrieben werden.

Förderung von Vereinsanlagen

- Unterstützt werden: Errichtung, Erhalt, Sanierung und Ausbau von Vereinsanlagen.
- Beteiligung entsprechend verfügbarer Mittel im Haushaltsplan analog zum Sportverein.
- Erforderliche Unterlagen: Baupläne, Baubeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan.
- Stellungnahme der Stadt oder Gemeinde **muss** vorgelegt werden.

Förderung von Kulturprojekten

- Förderberechtigte: Kulturelle Einrichtungen, kulturtreibende Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Körperschaften
- Projekte können eine Förderung mittels Fehlbedarfsfinanzierung erhalten.
- Als „Projekt“ gilt die Produktion, Konzeption, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen.
- Projekte müssen überkommunale Wirkung und Abhebung vom alltäglichen Tätigkeitsfeld beinhalten.
- Kriterien: Innovation, Qualität, Originalität

Förderung von Kulturprojekten

- Verwendungsnachweisführung:
 - Einzureichende Unterlagen: Projektbeschreibung, Kostenplan, Nachweis der Leistungsfähigkeit
 - Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Fertigstellung erforderlich
 - Pflicht zur sofortigen Information über wesentliche Änderungen
 - Mögliche Verringerung der Fördersumme bei Nichteinhaltung
 - Rückzahlung nicht genutzter Mittel bei Nichterreichen des Ziels

**Fördermittel für
#deinehrenamt**

Fördermittel für #deinehrenamt

- Im Jahr 2025 überarbeitet, Antragsfristen 15. Februar bis 15. November des jeweiligen Kalenderjahres (abhängig von Haushaltsfreigabe)
- **Antragsberechtigte sind:**
 - Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen), Verbände, Freiwilligenagenturen) und kommunale Gebietskörperschaften sowie private Initiativen mit gemeinnützigem Träger.
 - Die Antragsberechtigung entfällt, wenn sie bereits im Haushaltsjahr zuvor eine Förderung für den gleichen [...] Zweck erhalten haben.
- **Maximales Fördervolumen:** bis zu 30.000 Euro
- **Informationen und Förderrichtlinie unter:**
www.deinehrenamt.de/Förderprogramme

Fördermittel für #deinehrenamt

Gefördert werden u.a.:

- Maßnahmen zur Gewinnung von freiwillig Engagierten, wie Ehrenamtstage, Freiwilligentage, Vereinsmessen, Öffentlichkeitsarbeit zum Engagement.
- Maßnahmen zur Anerkennung und Würdigung der freiwillig Engagierten, wie Helferfeste, Danke-Veranstaltungen, sofern diese vorrangig den Engagierten zugutekommen und eigenständig organisiert und durchgeführt werden.
→ Kalkulation zur Beantragung ca. 25 Euro pro Person
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierung und Ehrenamt, sofern ihre Zielwirkung außerhalb der Organisation liegt (zum Beispiel der Aufbau einer Homepage, eines Social-Media-Kanals oder vergleichbares) und nicht den internen Ablauf und die Organisation des Antragsstellers im Fokus haben.

Fördermittel für #deinehrenamt

Gefördert werden u.a.:

- Die Organisation und Durchführung der „klassischen Vereinsjubiläen (alle 25 Jahre).
 - 25 und 50 Jahre: Beantragung bis 1.000 Euro
 - 75 Jahre: Beantragung bis 3.000 Euro
 - Ab 100 Jahre: Beantragung bis 5.000 Euro

Verschiedenes

Informeller Austausch & Ausklang

Kontakt

Kreis Offenbach

Fachdienst Ehrenamt und Wirtschaftsförderung

Bereich Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur

Werner-Hilpert-Straße 1

63128 Dietzenbach

Telefon: +49 6074 8180-1061

Telefax: +49 6074 8180-1070

E-Mail kultur@kreis-offenbach.de